

11.11.92

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1992

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1002 Titel 656 55

- Krankenversicherung der Landwirte -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 10. November 1992

II B 3 - E 0255 - 3/92

An den

Präsidenten des Bundesrates

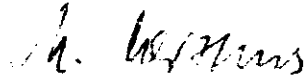
Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1992 bei Kap. 1002 Tit. 656 55 - Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 246 Mio DM zu leisten.

Der Mehrbedarf beruht auf einer stärkeren Inanspruchnahme der Leistungen durch die Altenteiler und einer höheren allgemeinen Kostensteigerung im Gesundheitswesen als bei der Haushaltsaufstellung geschätzt wurde.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Die Ausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Der Bund hat nach § 37 des

Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte die Kosten der Leistungsaufwendungen für die Altenteiler zu tragen, soweit diese nicht durch Beiträge der Altenteiler gedeckt sind.

In Vertretung



Manfred Carstens